



Energieliefervertrag

Zwischen der

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Arno-Nitzsche-Straße 35
04277 Leipzig

und

- nachfolgend „Stadtwerke Leipzig Netz“ genannt -

- nachfolgend „Lieferant“ genannt

- beide gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet -

wird für die Lieferung von Elektrizität Folgendes vereinbart:

1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Der *Lieferant* liefert an die *Stadtwerke Leipzig Netz* elektrische Energie auf Bilanzkreisebene. Die Lieferungen erfolgen als Fahrplanlieferungen (Bilanzkreisabwicklung) im ¼-Stundenraster.
- 1.2 Nicht Gegenstand des Vertrages sind Abweichungen vom Fahrplan sowie die Rechtsbeziehungen bezüglich Netzanschluss und Netznutzung. Ebenfalls nicht Gegenstand des Vertrages sind EEG-Lieferungen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vom 29.März 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung.

2 Erfüllung des Vertrages

- 2.1 Die *Stadtwerke Leipzig Netz* hat über ihren während der Vertragslaufzeit zu erwartenden Verbrauch eine möglichst exakte Prognose erstellt und diese dem *Lieferant* übergeben; diese Daten sind in der Anlage „Prognoselastgang/ Fahrplan“ (nachfolgend Fahrplan) Vertragsgegenstand.
- 2.2 Der *Lieferant* erfüllt seine Verpflichtung zur Lieferung der elektrischen Energie durch Übermittlung des Fahrplanes an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in den von der *Stadtwerke Leipzig Netz* benannten Bilanzkreis.
- 2.3 Die *Stadtwerke Leipzig Netz* erfüllt ihre Verpflichtung zur Abnahme dieser elektrischen Energie, indem sie einen korrespondierenden Fahrplan (Ausspesefahrplan) über ihren Bilanzkreisverantwortlichen an den ÜNB übermittelt.
- 2.4 Die vertragliche Lieferung durch den *Lieferant* und die Abnahme durch die *Stadtwerke Leipzig Netz* erfolgt gemäß Fahrplan.

3 Vertragsdauer und Lieferzeitraum

- 3.1 Der Vertrag beginnt nach beidseitiger Unterzeichnung und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.12.xxxx 24:00 Uhr.
- 3.2 Die Energielieferung gemäß dieses Vertrages beginnt am 01.01.xxxx 00:00 Uhr und endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit.

4 Preise

- 4.1 Für die von dem *Lieferant* gelieferte elektrische Energie gemäß Fahrplan zahlt die *Stadtwerke Leipzig Netz* die in der Anlage „Preisblatt Fahrplan“ genannte Vergütung.
- 4.2 Die vertraglichen Preise sind Netto-Energiepreise. Hinzu kommen evtl. weitere Belastungen aus gesetzlichen Vorgaben sowie die Umsatzsteuer und ggf. weitere anfallende Steuern in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

5 Rechnungsstellung und Zahlung

- 5.1 Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- 5.2 Es kann gegen Ansprüche der *Stadtwerke Leipzig Netz* nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.



- 5.3 Der *Lieferant* erstellt für die Energielieferungen bis zum 5. Werktag jedes Monats für den Vormonat eine Rechnung.
- 5.4 Die Rechnungen werden per Telefax übermittelt. Die Original-Rechnungen werden per Post nachgereicht. Die Zahlungen sind mit Wertstellung zum 20. Kalendertag des auf die Lieferung folgenden Monats jedoch nicht vor Zugang der Original-Rechnung fällig.
- 5.5 Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag, einen deutschlandweiten Feiertag bei einer der *Parteien*, so ist die Zahlung an dem vorhergehenden Bankarbeitstag zu leisten.

6 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1 Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Daten und Informationen vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn Daten und Informationen öffentlich bekannt sind, aus eigener Arbeit oder durch Dritte rechtmäßig verfügbar waren oder vom Herausgeber uneingeschränkt Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe dieser Daten oder Informationen zur Erfüllung dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten (insbesondere gegenüber Behörden und/oder Gerichten), gegenüber einem Wirtschaftsprüfer, internen und externen Beratern, zu Zwecken der Bilanzkreisabwicklung und -abrechnung oder zu Zwecken der Abrechnung von Netznutzungen erfolgt.
- 6.2 Sollte zur Abwicklung dieses Vertrages der Austausch von Daten und Informationen mit anderen Netzbetreibern oder mit Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich sein, hat *Stadtwerke Leipzig Netz* das Recht, diese Daten und Informationen auszutauschen. Der *Lieferant* stimmt dem zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen Daten- und Informationsaustausch zwischen *Stadtwerke Leipzig Netz* und anderen Netzbetreibern oder Bilanzkreisverantwortlichen zu.
- 6.3 Sofern zur Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages erforderlich, werden personenbezogene Daten mittels Datenverarbeitung durch die Vertragspartner gespeichert. Hierbei werden sie die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes einhalten.
- 6.4 Der *Lieferant* stimmt einer anonymisierten Veröffentlichung der Ergebnisse der von *Stadtwerke Leipzig Netz* durchgeführten Ausschreibung für Verlustenergie zu.

7 Sonstiges

- 7.1 Jede Partei ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Energielieferung bzw. Abnahme der Energielieferung dokumentiert wird. Auf Anforderung ist jede Partei verpflichtet, der anderen Partei die in ihrem Besitz oder unter ihrem Zugriff befindlichen Unterlagen hinsichtlich Fahrpläne, Mengen, Lieferungen und Abnahme von Strom zum Zwecke der Feststellung der Ursache von Abweichungen zu den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen.
- 7.2 Die *Parteien* vereinbaren für den Fall des Ausfalls des Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000 € Das Recht der *Stadtwerke Leipzig Netz* auf einen darüber hinausgehenden Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Die *Stadtwerke Leipzig Netz* ist berechtigt, in angemessener Höhe Sicherheit zu verlangen, wenn und solange nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der *Lieferant* seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der *Lieferant* während der Vertragslaufzeit wiederholt mit seinen Lieferpflichten in Verzug gerät.

Als angemessen gilt eine Sicherheitsleistung, wenn sie dem zweifachen voraussichtlichen monatlichen Entgelt nach diesem Vertrag entspricht. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank. Die sich verbürgende Bank muss ein Rating im „A“-Bereich von Standard & Poors oder ein gleichwertiges Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur aufweisen.

- 7.4 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.5 Sollte eine Partei durch höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anforderungen oder sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in seiner Macht liegen oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, seine Leistungspflichten zu erfüllen, so sind beide *Parteien* für den Zeitraum des Andauerns der höheren Gewalt von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. In allen in diesem Absatz genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die *Parteien* keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.

Die *Parteien* sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

- 7.6 Die *Stadtwerke Leipzig Netz* ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 7.7 Sollten einzelne Bestimmungen des Energieliefervertrages einschließlich seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die *Stadtwerke Leipzig Netz* und der *Lieferant* werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in



ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

7.8 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

7.9 Gerichtsstand für Streitigkeiten nach diesem Vertrag ist Leipzig.

8 Anlagen/ Bestandteile des Vertrages

- Prognoselastgang/ Fahrplan
- Preisblatt Fahrplan
- Ansprechpartner

Die vorstehenden Anlagen zum Vertrag hat der *Lieferant* erhalten und erkennt sie als Vertragsbestandteil an.

Leipzig, den

.....
Stadtwerke Leipzig Netz

....., den

.....
Stempel & Unterschrift *Lieferant*

(bitte in Druckschrift wiederholen)



Anlage

- Prognoselastgang/ Fahrplan -

Der diesem Vertrag zugrunde liegende Fahrplan für den Lieferzeitraum **01.01.xxxx bis 31.12.xxxx** wurde von der *Stadtwerke Leipzig Netz GmbH*

am **Tag, den xx. Monat Jahr, xx:xx Uhr**

per E-Mail an die Adresse **xxxxxxx.xxxxxx@xxxxx.de**

des *Lieferanten* übermittelt.

Parameter	Wert	Einheit
Liefercharakteristik:	01.01.xxxx, 00:00 Uhr – 31.12.xxxx, 24:00 Uhr	
Vollbenutzungsstunden	xxxxxx	h/01.01.xxxx-31.12.xxxx
Maximale Leistung (1-h-Mittelwert aus 4 ¼-h-Werten)	xxx	MW
Prognoseverbrauch	xxxxxx	MWh/01.01.xxxx-31.12.xxxx
Anteil Peakload	xx,xx	%
Anteil Offpeak	xx,xx	%

Die Lieferungen erfolgen auf Bilanzkreisebene

aus dem	Bilanzkreis des <i>Lieferant</i>:	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
in der	Regelzone:	50Hertz Transmission
in den	Bilanzkreis der <i>Stadtwerke Leipzig Netz</i>:	11XVER-SWL-NET-1
in der	Regelzone:	50Hertz Transmission



Anlage

- Preisblatt Fahrplan -

Parameter	Wert	Einheit
Preis für Energielieferungen		
Arbeitspreis für den Fahrplan gemäß Ziff. 2 (¼-h-Raster)	xx,xx	€ MWh



Anlage
- Ansprechpartner -

1. Ansprechpartner der Stadtwerke Leipzig Netz

Sitz (Ansprechpartner)	Postanschrift	Rechnungsanschrift
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH Arno-Nitzsche-Straße 35 04277 Leipzig Deutschland/Germany	Stadtwerke Leipzig Netz GmbH Postfach 100655 04006 Leipzig Deutschland/Germany	Stadtwerke Leipzig Netz GmbH Postfach 100655 04006 Leipzig Deutschland/Germany

Name (Ansprechpartner)	Position	Telefon/ Fax +49 (0) 341 121-	E-Mail
Michael Graupner	Abteilungsleiter Netzvertrieb	-5657/-6656	michael.graupner@swl-netz.de
Johann Rösler	Netzbilanzierung	-6080/-6656	johann.roesler@swl-netz.de
Christian Seidel	Regulierungsmanagement	-5570/-5562	christian.seidel@swl-netz.de

Bankverbindung		Finanzinformation	
Bank	UniCredit Bank AG Leipzig	Handelsregister-Nr.	HRB12821
Konto	609 402 180	Registergericht	Amtsgericht Leipzig, Deutschland
Bankleitzahl	860 200 86	VAT Nr.	231/113/05315
Swift / BIC	HYVEDEMM495	Umsatzsteuer ID	DE163779003
IBAN	DE78860200860609402180		

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Gespräche zur Dokumentation aufgezeichnet werden und als Beweise verwendet werden können!



2. Ansprechpartner des Lieferanten

Sitz (Ansprechpartner)	Postanschrift	Rechnungsanschrift

Name (Ansprechpartner)	Aufgabe	Telefon/ Fax +49 (0) 211 821-	E-Mail
	Vertrieb		
	Abrechnung		
	Annahme Fahrplandaten		
	Annahme Handelsconfirmation		

Bankverbindung		Finanzinformation	
Bank		Handelsregister-Nr.	
Konto		Registergericht	
Bankleitzahl		VAT Nr.	
Swift / BIC		Umsatzsteuer ID	
IBAN			